

Antrag der Grünen Fraktion an den Beirat Borgfeld:

Der Beirat möge beschließen:

Stellungnahme zum Erlass einer Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsverordnung

1.

Der Beirat Borgfeld befürwortet die von der Umweltbehörde vorgeschlagene Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes in den Bereichen Borgfelder Kuhweide/Warf, Timmersloh und Borgfelder Wümmewiesen.

2.

Der Beirat Borgfeld schlägt vor, das Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Borgfelder Kuhweide über den Vorschlag der Umweltbehörde hinaus um folgende Ackerflächen zu erweitern:

Begrenzung	östlich:	Jan-Reiners-Weg,
	nördlich:	Hamfhofsweg,
	westlich:	Zuwegung zu den Häusern Hamfhofsweg 124 bis 130, (ehem. „Fohlenweg“) - Verbindungsweg - Zuwegung zu den Häusern 140g bis 140m (hinterer Teil des ehem. „Falkenwegs“)
	südlich:	angrenzend an den zur Erweiterung seitens SUBV vorgeschlagenen Bereichs (es handelt sich um einen Graben).

Begründung:

Bei dem genannten Gebiet handelt sich um Ackerflächen, die von „Knicks“ und einem Wäldchen durchsetzt werden.

Es stellt eine wichtige Verbindung mit Korridor-/ Wechselfunktion für das noch vorhandene Wild zwischen den Naturschutzgebieten im Hollerland und der Wümmeniederung dar. Für das Wild dient es auch als Rückzug- und Schutzbereich.

Vom Landschaftsbild her ist es der letzte, erhaltene Teil der alten Borgfelder Mischstruktur aus Wiesen und Äckern, und in diesem Bereich auch der letzte, nicht zerschnittene Landschaftsteil.

Die Bedeutung in der Verbindung verschiedener Biotope und Erhalt der Biotopvielfalt (vorhanden sind z.B. Rehe, Fasane, Hasen, Fledermäuse, Kröten) muss von Fachleuten beurteilt werden.

Durch die bisherige Bautätigkeit in Borgfeld-West sind bereits Arten aus diesem Gebiet verschwunden (Beispiel: Rebhühner).

Für die Menschen in Borgfeld und Horn / Horn-Lehe handelt es sich um ein wichtiges nah gelegenes Erholungsgebiet.

3.

In den vorgeschlagenen Naturschutz- und Landschaftsschutzregelungen sind die Belange der Landwirtschaft in ausreichendem Maße berücksichtigt. Im Bereich des Zeitraumes für das Ausbringen von Phosphor-Kali-Düngers kann es wegen der veränderten Wachstumsperioden der Natur erforderlich sein, andere, als die in der VO angegebenen Zeiträume zu wählen. Für die dafür erforderliche Beantragung einer Befreiung sollten von aktiven Landwirten keine Gebühren erhoben werden.

Begründung:

Da die Landwirte auf eigenem Grund wirtschaften und sich durch einen veränderten Zeitraum auch die finanziellen Zuschüsse verringern, wirkt eine Gebühr wie eine doppelt finanzielle Belastung.